

# **Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt**

Ausführungen des

## **Präsidenten des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt**

auf der

### **Landespressekonferenz am 1. Juni 2007**

anlässlich der Vorstellung des

J a h r e s b e r i c h t e s 2 0 0 6

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt  
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
im Haushaltsjahr 2005

Teil 2

Haushaltsrechnung 2005

Finanzsituation der Kommunen/Überörtliche Kommunalprüfung

Sperrfrist: 1. Juni 2007 bis 10:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

**Statement anlässlich der Vorstellung des  
Jahresberichtes 2006, Teil 2  
auf der Pressekonferenz am 1. Juni 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung seines Jahresberichtes 2006, Teil 2, stellt der Landesrechnungshof die Ergebnisse der Prüfung der durch die Landesregierung vorgelegten Haushaltsrechnung für das Jahr 2005 vor. Die Ergebnisse seiner Prüfung sind wie auch der bereits vorgestellte Jahresbericht 2006, Teil 1, Bestandteil des parlamentarischen Entlastungsverfahrens.

Dabei geht es letztlich um die Frage, ob Regierung und Verwaltung den Haushalt des Jahres 2005 rechtmäßig vollzogen und dabei die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet haben.

Das Haushaltsjahr 2005 liegt bereits relativ lange zurück. Mit dem heute vorzustellenden Bericht geht es aber keineswegs nur um die Kontrolle von Vergangenheitem.

Ich werde selbstverständlich auch auf die aktuellen Entwicklungen und einige Aspekte des vom Finanzminister angekündigten Nachtragshaushaltes 2007 eingehen.

Weiterhin werde ich die Finanzsituation der Kommunen darstellen und Ihnen einige Ergebnisse unserer Prüfungen in den Kommunen vorstellen.

Lassen Sie mich zunächst zu der zentralen finanzpolitischen Lage kommen.

### **I. Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt**

Derzeit wird auch in der Öffentlichkeit aktuell eine Debatte um die mögliche Verwendung der gegenwärtig prognostizierten Steuermehreinnahmen geführt. Der Landesrechnungshof hat dazu insbesondere wegen der sich aus der Vergangenheit ergebenden finanziellen Belastungen aus dem Schuldendienst in diesem Jahresbericht vier eindeutige und grundsätzliche Botschaften:

1. Die Steuermehreinnahmen sind konsequent und ohne Einschränkung für die Rückführung der Neuverschuldung einzusetzen.
2. Angesichts der konjunkturellen Entwicklung hält der Landesrechnungshof eine Rückführung der Neuverschuldung auf null bereits mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 für notwendig und realistisch.
3. Das strukturelle Defizit im Landeshaushalt ist trotz der auf der Einnahmeseite eingetretenen Entspannung erheblich und verlangt nach wie vor eine konsequente Konsolidierung auf der Ausgabe-seite.
4. Das Land braucht ein wirksames Verschuldungsverbot.

**zu 1.) Die Reduzierung der Verschuldung muss absolute Priorität  
haben**

Die Zahlen sprechen für sich:

Im Haushaltsjahr 2005 nahm das Land knapp 1 Mrd. € an neuen Schulden auf (998 Mio. €). Im Jahr 2006 waren es 656 Mio. €

**Seite 6**

Der Schuldenberg des Landes ist damit bis Ende 2006 auf die beeindruckende Höhe von fast 20 Mrd. € angewachsen. Und der Schuldengipfel ist noch nicht erreicht. Es kommen weiterhin neue Schulden hinzu.

20 Mrd. € - das bedeutet, dass Sachsen-Anhalt sowohl Ende 2005 als auch Ende 2006 nach wie vor die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer - mit Ausnahme des Saarlandes - hat.

20 Mrd. € - das bedeutet für jeden Bürger unseres Landes einen Schuldenrucksack gefüllt mit über 8.000 €

20 Mrd. € - das ist über das Doppelte des Haushaltsvolumens des Landes 2007. Jedes Unternehmen, welches über das Doppelte seines jährlichen Umsatzes an Schulden hätte, wäre früher oder später pleite, wenn es nicht konsequent an der Verringerung der Schulden und damit Reduzierung der Zinslast (über 900 Mio. € im Jahr 2006 - fast 10 % des Haushaltes) arbeiten würde.

**Seite 9**

20 Mrd. € - das bedeutet auch eine Strecke, die fast 12 Mal um den Äquator führt, wenn man diese 20 Mrd. € in 1-Euro-Stücken aneinanderreihen würde.

Dies alles sind aber schon Gründe genug, die Steuermehreinnahmen des Landes vollständig zur Reduzierung der Neuverschuldung einzusetzen. Wenn das Ministerium der Finanzen ankündigt, mit dem beabsichtigten Nachtragshaushalt 2007 die Neuverschuldung von 430 Mio. € um rd. 55 Mio. € auf rd. 375 Mio. € zu reduzieren, dann klingt dies zunächst einmal positiv. Betrachtet man aber die mit der Steuerschätzung vom Mai 2007 für dieses Jahr prognostizierten Steuermehreinnahmen (237 Mio. €) abzüglich des kommunalen Anteils (53 Mio. €), so verbleiben letztlich 184 Mio. € Mehreinnahmen. Diese sollen zu nicht mal einem Drittel für die Rückführung der Verschuldung genutzt werden.

Das ist aus Sicht des Landesrechnungshofes nicht akzeptabel und wird der finanziellen Situation des Landes in keiner Weise gerecht.

Ich werde an dieser Stelle keine endgültige Bewertung der angeblich sinnvollen Maßnahmen vornehmen, die das Ministerium der Finanzen und die Landesregierung möglicherweise mit dem Nachtragshaushalt reklamieren werden. Der Nachtragshaushalt liegt ja noch nicht offiziell vor!

Wenn ich aber Zahlungen, wie an den „Pensionsfonds“ oder an den „Altlastenfonds“ vorziehen will, dann müssten diese zum Einen im Folgejahr zu zusätzlichen Entlastungen führen. Es treten zusätzliche Ausgabeentlastungen ein, die nicht durch andere Wunschausgaben wieder aufgeessen werden dürfen. Da bestehen beim Landesrechnungshof allein deswegen Zweifel, weil es ja schon beim Nachtragshaushalt nicht gelingt, zusätzliche Ausgabeünsche durch Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren.

Zum Anderen ist es zumindest beim Altlastenfonds finanzpolitisch unsinnig weitere Gelder vorab zu Lasten der Kreditaufnahme (Sollzinsen) zuzuführen, weil der Fonds mit fast 900 Mio. € überaus ausreichend ausgestattet ist und

dort nur geringere Habenzinsen erzielt werden können. Der Landesrechnungshof wird sich dazu noch detailliert äußern, wenn der Nachtragshaushalt dem Parlament vorgelegt wird.

Ich würde mir sehr wünschen, dass die Landesregierung insgesamt am nächsten Dienstag eine kritische Würdigung des bisher vom Finanzminister unterbreiteten Vorschlages vornimmt.

## **zu 2.) Rückführung der Neuverschuldung auf null bereits mit dem Doppelhaushalt 2008/2009**

Die Steuereinnahmen sollen 2008 nach der neuesten Schätzung gegenüber den ursprünglichen Planungen (Steuerschätzung Vorjahr/Mittelfristige Finanzplanung September 2006) um 464 Mio. € steigen. Abzüglich des kommunalen Anteils von 103 Mio. € verbleiben Mehreinnahmen gegenüber dem ursprünglichen Planungen für 2008 von rund 360 Mio. €. Die Verschuldung sollte auf der alten Datenbasis 350 Mio. € für 2008 betragen.

Durch die positive Entwicklung auf der Einnahmeseite kann man es schaffen - wenn man sich etwas mehr auf der Ausgabeseite anstrengt und keine Wunschlisten zulässt - bereits 2008 die Null zu erreichen. Dabei sind Entlastungen für 2008 durch das Vorziehen von Zahlungen an den Pensions- und Altlastenfonds auf 2007 noch nicht einmal berücksichtigt. Die diesbezügliche Zielstellung der Landesregierung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2006 bis 2010 war noch das Jahr 2010!

Weiterhin hatte der Finanzminister im „Jahr der Grundsatzentscheidung“ umfangreiche Beschlüsse zu Einsparungen für den Doppelhaushalt 2008/2009 angekündigt.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang sehr das von der Landesregierung erarbeitete langfristige Personalentwicklungskonzept. Es ist ein geeignetes Mittel, bei den bis 2020 gänzlich entfallenden Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, Strukturen in einem ganz wesentlichen Ausgabebereich zu bereinigen und Personal- und damit Ausgabeüberhänge abzubauen.

**zu 3.) Strukturelles Defizit**

**Seite 11 ff.**

Von einem strukturellen Defizit spricht man in der Finanzpolitik dann, wenn die laufenden Einnahmen nicht ausreichen, die laufenden Ausgaben zu decken. Dabei umfassen die laufenden Einnahmen und Ausgaben diejenigen, die im Rahmen des Verwaltungsvollzuges anfallen - also z. B. Einnahmen aus Steuern oder Personalausgaben.

Für die neuen Bundesländer sind bei der Ermittlung des strukturellen Defizits die Einnahmen des Solidarpaktes in Abzug zu bringen, die investiv gebunden sind und langfristig bis 2020 entfallen. Die Details der Berechnung sind im Jahresbericht als Anlage 1 ausgeführt.

Im Ergebnis bleibt festzustellen:

**Seite 13**

Das strukturelle Defizit betrug nach dieser Rechnung vor der Steuerschätzung vom Mai 2007

2005	rund 1.376 Mio. €
2006	rund 1.187 Mio. €
2007/Plan	rund 984 Mio. €

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist die Verbesserung hauptsächlich auf eine Erhöhung der Einnahmen zurückzuführen. Legt man die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2007 zu Grunde, sinkt das strukturelle Defizit noch einmal für 2007 auf rund 800 Mio. €.

Die aktuelle Einnahmesituation ist zwar positiv, darf jedoch nicht von den auch weiterhin erforderlichen Strukturanpassungen des Landeshaushalts ablenken. Die Fortführung begonnener Konsolidierungsschritte auch bei den Ausgaben ist vor dem Hintergrund der sich in den nächsten Jahren deutlich verringernenden Einnahmen aus Solidarpaktmitteln zwingend erforderlich.

Der Vollständigkeit halber möchte ich eine weitere Zielstellung und Forderung des Landesrechnungshofes erwähnen. Wir erwarten, dass die Landesregierung auf die im Jahr 2006 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 94 Mio. € vollständig verzichtet, d. h. keine Kreditermächtigung aus 2006 in das Jahr 2007 übertragen wird. Auch zu dieser finanzpolitisch selbstverständlichen Maßnahme habe ich bisher vom Finanzminister in der öffentlichen Diskussion noch nichts gehört.

#### **zu 4.) Verschuldungsverbot**

Der Landesrechnungshof empfiehlt eine verbindliche Verankerung des Verbots des Haushaltsausgleichs durch Kreditaufnahme. Dazu sollte in der Landeshaushaltsordnung oder sogar in der Verfassung unseres Landes ein grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung verbindlich festgeschrieben werden.

Ich höre jetzt schon die Einwendungen der Politik, dass ein zu striktes Verschuldungsverbot zu unflexibel sei und man doch die Ergebnisse der Föderalismuskommission II abwarten sollte.

Dazu sage ich:

Das Handlungsfenster ist jetzt aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen geöffnet. Es würde Sachsen-Anhalt gut zu Gesicht stehen, dem positiven Beispiel anderer Bundesländer zu folgen (z.B. Bayern).

Weiterhin würde es dem Land gut tun, nach 17 Jahren, in denen nur Schulden aufgenommen wurden, durch ein striktes Verschuldungsverbot ohne Ausnahmen eine längere Phase ohne Kreditaufnahme zur Konsolidierung zu nutzen.

## **II. Verschuldungssituation der Kommunen**

Seite 55

Lassen Sie mich einige wenige, aber wichtige Anmerkungen zur finanziellen Situation der Kommunen machen.

Der Landesrechnungshof stellt dar, dass sich das Finanzierungsdefizit wie auch der Schuldenstand der Kommunen 2006 gegenüber 2005 nominal zwar verringert haben. Unter Einbeziehung der erneut erheblich angestiegenen Kassenverstärkungskredite auf fast 1 Mrd. € zum Jahresende 2006, ergibt sich jedoch zum Stichtag 31. Dezember 2006 ein höherer verdeckter Schuldenstand.

Nach wie vor ist es den Kommunen nicht gelungen, die Verschuldung spürbar zu verringern. Die angespannte finanzielle Leistungsfähigkeit zeigt sich insbesondere in dem steigenden Bedarf an Kassenverstärkungskrediten. Gegenüber dem Jahr 2005 stiegen diese insgesamt um rund 20 Prozent an. Der Anstieg ist dabei sehr differenziert: er beträgt bei den Landkreisen 28 Prozent, bei den Kreisfreien Städten 19 Prozent und den kreisangehörigen Gemeinden 12 Prozent.

**Seite 57**

Für die Kommunen gilt, wie für das Land: die Steuermehreinnahmen sind in vollem Umfang für den Abbau der Kassenverstärkungskredite und die Reduzierung der Verschuldung einzusetzen. Hier gibt es zwar eine finanzpolitisch relativ restriktive Linie der Kommunalaufsicht. Aber die Zahlen zeigen: die Ergebnisse sind noch nicht befriedigend. Die in den Konsolidierungskonzepten festgelegten Maßnahmen sind teilweise nicht zeitnah und konsequent umgesetzt worden. Beispiele dazu für die Stadt Halle, aber auch für andere Städte finden Sie in diesem Jahresbericht.

In Abschnitt V des Jahresberichtes greift der Landesrechnungshof auch das Thema „Allgemeine Finanzausstattung und Finanzausgleich“ auf. Damit möchten wir eine dringend notwendige Grundsatzdiskussion zu Inhalt und Struktur des Finanzausgleichsgesetzes anregen.

**Seite 111**

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass das im Grundsatz seit 1995 bestehende FAG einer Evaluierung unterzogen werden sollte. Zum einen sollte nach zwölf Jahren der Praxis und der in dieser Zeit stattgefundenen vielfachen Änderungen des FAG u.a. Aspekte der Umlagegrundlagen, der Sonderzuweisungstatbestände im Finanzausgleich sowie der Binnenver-

teilung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung überprüft werden.

Zum anderen ist auch z.B. im Hinblick auf das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt ein langfristig tragfähiges Finanzkonzept für alle kommunalen Gruppen und damit eine höhere Planungssicherheit als in der Vergangenheit notwendig.

Die aus unserer Sicht hierbei zu berücksichtigenden Aspekte werden in diesem besonderen Teil des Jahresberichtes dargestellt.

Ich möchte nun zu einigen ausgewählten Ergebnissen der überörtlichen Kommunalprüfung überleiten.

### **III. Ergebnisse der Überörtliche Kommunalprüfung**

Der Landesrechnungshof prüft die Landkreise, die Kreisfreien Städte und die Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften mit mehr als 25.000 Einwohnern.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht stellt der Landesrechnungshof - neben den allgemeinen Themen Haushalts- und Finanzlage sowie Finanzausstattung und Finanzausgleich der Kommunen - wesentliche Ergebnisse seiner Prüfungen zu folgenden Themen vor:

- Haushaltskonsolidierung und Personalentwicklung
- Soziales, (Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie Jugendhilfe)
- wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Ich möchte Ihnen zunächst zwei konkrete Prüfungsergebnisse näher vorstellen:

Im Folgenden geht es um die Ergebnisse der Prüfung

**Seite 86 ff.**

*a.) Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe*

Ende 2004 erhielten im Land Sachsen-Anhalt 5.497 junge Menschen unter 27 Jahren Hilfen zur Erziehung. Die Anzahl war seit 2001 um rund 600 Personen angestiegen. Diese steigenden Fallzahlen spiegeln sich auch in dem Anstieg der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige von rund. 116,5 Mio. € im Jahr 2001 auf rund.118 Mio. € im Jahr 2004 wieder.

Angesichts der besonderen Stellung, die eine funktionierende Kinder- und Jugendhilfe auch im gesamtgesellschaftlichen Gefüge hat, haben die Feststellungen und daraus entwickelten Empfehlungen des Landesrechnungshofes nicht nur in finanzieller Hinsicht erhebliche Bedeutung.

Diese Aufgaben der örtlichen Träger der Jugendhilfe können nur dann rechtlich, sozial und wirtschaftlich für die Familien im Interesse der Kinder und Jugendlichen erfüllt werden, wenn das zuständige Jugendamt sowohl in der Ablauf- als auch in der Aufbauorganisation zuverlässig arbeitet.

Der Landesrechnungshof hat bei seinen Prüfungen festgestellt, dass die Landkreise, die ihre Ausgaben senken konnten, neue Hilfsangebote zur Verringerung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung eingeführt hatten. So hatten sie Angebote der Heimerziehung durch alternative Hilfen ambulanter Art ersetzt, ohne damit Leistungen, auf die ein Anspruch besteht, unzulässig einzuschränken.

Positive Ergebnisse hat der Landesrechnungshof insbesondere beim Landkreis Ohrekreis und beim Landkreis Stendal im Jahr 2006 festgestellt.

Anders liegt der Fall im Landkreis Schönebeck. Wie bereits erwähnt müssen Aktenführung und Aktenorganisation regelmäßig überprüft und überarbeitet werden, die Fallbearbeitung muss jederzeit und unabhängig vom konkreten Sachbearbeiter möglich sein.

Im Landkreis Schönebeck standen im Februar 2006 etwa 30 Pflegeeltern zur Verfügung, in 26 Familien waren 49 Pflegekinder untergebracht. Die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Übersichten zu Pflegeeltern und Pflegekindern stimmten mit den im Jugendamt tatsächlich vorgefundenen Unterlagen nicht überein. Der Landesrechnungshof hat jeweils unterschiedliche Angaben zur Anzahl der Pflegeeltern und Pflegekinder festgestellt. Ein Abgleich der vorhandenen Unterlagen war während der örtlichen Erhebungen trotz Nachfrage nicht möglich.

**Seite 91 f.**

Die Pflegeelternakten waren nicht chronologisch geheftet. Eine große Anzahl von Dokumenten war ohne Datum und Unterschrift. In keiner Pflegeakte war die Beratung der Interessenten zur Übernahme der Pflegeelternschaft dokumentiert. Notwendige Nachweise wie Anträge, Führungszeugnisse, Einkommensnachweise, Arztatteste fehlten. Keine einzige Pflegeelternakte war voll-

ständig. Des Weiteren waren die Pflegestellen nicht als Bereitschafts-, Kurzzeit- oder Dauerpflegestelle ausgewiesen.

Da diese Feststellungen z. B. durch unterschiedliche Arten der Leistungsgewährung und unterschiedliche Möglichkeiten der Inanspruchnahme auch finanzielle Auswirkungen haben, muss durch das Jugendamt in jedem Fall eine schriftliche Festlegung erfolgen.

In keiner Akte war dokumentiert, wie die Begleitung und Zusammenarbeit der Pflegefamilien mit dem Jugendamt erfolgten. Aktenvermerke, z. B. über Hausbesuche fehlten. Auch Pflegeverträge waren nicht vollständig in den Akten abgeheftet. In einigen Akten fehlten über mehrere Jahre Berichte, Vermerke oder Dokumentationen, obwohl Pflegekinder in den Familien betreut wurden.

Der Landesrechnungshof hat dem Landkreis Schönebeck bereits bei den örtlichen Erhebungen dringend empfohlen, umgehend unter Berücksichtigung der Besonderheit jedes Einzelfalles die Auswahl und die Betreuung der Pflegepersonen nachvollziehbar, zeitnah und umfassend zu dokumentieren, um auf Veränderungen im Interesse der Kinder und der Jugendlichen sofort rechtlich und tatsächlich reagieren zu können.

Der Landesrechnungshof hat das Landesverwaltungsamt entsprechend unterrichtet.

In einer Vielzahl von Fällen hat der Landesrechnungshof auch in anderen geprüften Landkreisen festgestellt, dass insbesondere bei der Heimunterbringung (§ 34 SGB VIII) nicht in jedem Fall aus den Akten hervorgeht, aus welchen Gründen beispielsweise die Unterbringung in einer Pflegefamilie nicht in Frage kam.

Die nachvollziehbare Begründung ist nach unserer Auffassung aber bedeutsam, weil für die Pflege in Heimen mindestens doppelt so hohe Ausgaben anfallen wie für die Unterbringung in einer Pflegefamilie.

So betragen im Jahr 2004 die durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfe und Monat in einer Pflegefamilie im Landkreis Stendal 1.076 €, während für eine Heimunterbringung im gleichen Zeitraum 3.454 € aufgewendet wurden.

Für eine sachgerechte Fallbearbeitung durch den Bereich „wirtschaftliche Jugendhilfe“ muss allerdings auch der „Allgemeine Soziale Dienst“, der ebenfalls Teil des Jugendamts ist, die erforderlichen Grundlagen schaffen. Auch hier hat der Landesrechnungshof verschiedenste Versäumnisse und eine nicht immer effektive Zusammenarbeit im Jugendamt selber festgestellt.

**Seite 94/95**

Das Hilfeplanverfahren nach § 36 Abs. 2 SGB VIII ist das zentrale Steuerungsinstrument zur Einrichtung und Durchführung einer Hilfe. Ein Hilfeplan soll die Planung und Entscheidung über die zu erbringenden Leistungen dokumentieren sowie die Aufgaben der Leistungserbringer und Adressaten beschreiben. Demnach ist der Hilfeplan ständig zu überprüfen und regelmäßig fortzuschreiben. Turnus und Termine für die Fortschreibung der Hilfepläne und fallbezogen mit den Beteiligten zu vereinbaren. Die Hilfepläne sollen Aussagen über die Ausgangssituation, den Bedarf, die geeignete und notwendige Hilfe, das Ziel der Hilfe sowie einen Zeitplan zur Erreichung des Ziels beinhalten. Nur wenige Landkreise hatten die gesetzlichen Vorgaben nach § 18 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ein-

gehalten. Nicht in allen Pflegekinderakten waren entsprechende Hilfepläne vorhanden. In einigen Fällen sind Hilfepläne über längere Zeiträume nicht regelmäßig geprüft und fortgeschrieben worden. Dadurch ist auch keine wirksame Ausgabenkontrolle gewährleistet. So hat es z.B. das Jugendamt Sang-erhausen in einem Fall durch zu späte Vorlage des Hilfeplanes versäumt (November 2004 statt Mai 2004) monatliche Ausgaben von rund 610 € (insgesamt 3050 €) zu prüfen und gegebenenfalls zu vermeiden.

Das Beispiel zeigt, dass eine korrekte, sachliche und auch prüfbare Fallbearbeitung nur auf der Grundlage von ordnungsgemäßer Aktenführung und Terminüberwachung zu gewährleisten ist

*b) Einzelergebnisse einer Personalprüfung*

**Seite 66 ff.**

Bereits in früheren Jahresberichten haben wir darauf hingewiesen, dass die Reduzierung der Personalausgaben einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte leisten kann. Die stetige Aufgabenerfüllung muss dabei auch personell dauerhaft gewährleistet sein.

Personalabbau und Personalentwicklung sind dabei miteinander zu verbinden. In Personalentwicklungs- und Personalabbaukonzepten muss eine am Aufgabenbestand ausgerichtete Bedarfsanalyse die notwendigen Maßnahmen festlegen.

Das bedeutet: es muss eine fortlaufende Überprüfung der Notwendigkeit der bisher wahrgenommenen Aufgaben erfolgen (Aufgabenkritik).

Bei einer Prüfung hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass in der Stadt Burg ein solches Personalentwicklungskonzept überhaupt nicht existiert.

Für ca. zwei Drittel des Stellenbestandes der Stadt Burg gibt es keine Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung, die den aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zurückgehenden Personalbedarf berücksichtigt.

Damit fehlen wesentliche Informationen

- zur perspektivischen Entwicklung des Personal-Ist-Bestandes und
- zur Steuerung, mit welchen personalwirtschaftlichen Maßnahmen der Personal-Ist-Bestand an den Personalbedarf angepasst wird. Dabei sollten auch qualitative Aspekte (benötigte Qualifikation und hierzu erforderlicher Fortbildungsbedarf) berücksichtigt werden.

Das Konzept muss nach unserer Auffassung dringend erarbeitet werden, um alle Möglichkeiten zur Optimierung der Personalausgaben zu nutzen.

Weiterhin hat die Stadt Burg bisher nur Teile der vorhandenen Personalrückführungsinstrumente genutzt.

Trotz Beauftragung durch den Stadtrat am 26. Februar 2004 ist bisher kein Tarifvertrag zur Herabsetzung von Arbeitszeit und Vergütung für sonstigen Angestellten und Arbeiter abgeschlossen worden. Ursache hierfür ist eine fehlende belastbare Personalbedarfsberechnung.

Neben solchen fehlenden Planungen hat die Prüfung des Landesrechnungshofes in der Stadt Burg aber auch gezeigt, dass das Personal vielfach nicht tarifgerecht eingruppiert ist.

193 durch die Prüfer betrachtete Fälle führten zu 75 Beanstandungen.

So gab es in 14 Fällen keine Tätigkeitsdarstellungen und Tätigkeitsbewertungen. Damit ist eine Überprüfung der tarifgerechten Bewertung der Arbeitsplätze nicht möglich.

In 38 Fällen haben wir eine zu hohe Eingruppierung festgestellt. Maßgebliche subjektive und objektive Anforderungen waren nicht erfüllt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung im Jahr 2005 verursachte diese nicht tarifgerechte Eingruppierung für die Stadt Burg rein rechnerisch Mehrausgaben in Höhe von etwa 248.000 €. Die wesentlichen Fehlerursachen liegen dabei sowohl in der nicht hinreichenden Beachtung der tariflichen Eingruppierungsmerkmale als auch in fehlenden persönlichen Eingruppierungsvoraussetzungen.

Der Landesrechnungshof hat die Ergebnisse der Prüfung in der Stadt Burg auch deshalb so ausführlich im Jahresbericht behandelt, um anderen Kommunen und der Kommunalaufsicht Hinweise zur Optimierung der Personalarbeit zu geben.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Burg mit der Korrektur einzelner Fehlerquellen noch während der örtlichen Erhebungen begonnen hat.

Für die heutige Pressekonferenz sollten die Beispiele zunächst genügen.

Gestatten Sie mir einen letzten Hinweis. Die Prüfungsergebnisse zum Thema SGB II sind ebenfalls ausführlich im Jahresbericht dargestellt. Wegen der Komplexität des Themas und aus Zeitgründen konnte ich diese hier heute nicht näher vorstellen. Die Ergebnisse der Prüfung in der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Anhalt-Zerbst lohnen sich aber für eine nähere Lektüre. Allerdings möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die im Jahresbericht dargestellten Ergebnisse für die Landeshauptstadt Magde-

burg und den Landkreis Anhalt-Zerbst sich in anderen Landkreisen und Städten anders darstellen können und insoweit nicht repräsentativ sein müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.